

Schlussbericht
über die örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses
2018
des
ENRW Eigenbetriebes

Herausgeber.
Stadtverwaltung Rottweil
Rechnungsprüfungsamt
Bruderschaftsgasse 2 – 4
78628 Rottweil
Tel. (07 41) 4 94- 2 23
Email: andrea.lepsch@rottweil.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	GRUNDLAGEN UND AUFBAU DES BETRIEBES	3
1.1	Aufgaben des ENRW - Eigenbetriebs	3
1.2	Buchhalterische und kassenmäßige Abwicklung der Geschäfte des Eigenbetriebs	3
2	PRÜFUNGS-AUFTRAG, UMFANG DER PRÜFUNG	4
2.1	Prüfung der Jahresrechnung	4
3	VORJAHRESRECHNUNG	5
4	ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG	5
5	AUFSTELLUNG DES WIRTSCHAFTSPLANES 2018	5
6	JAHRESBILANZ 2018	6
6.1	Aktiva	6
6.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6
6.1.2	Sachanlagen	6
6.1.3	Finanzanlagen	6
6.1.4	Umlaufvermögen	6
6.1.5	Kassenbestand	6
6.1.6	Rechnungsabgrenzungsposten	7
6.2	Passiva	7
6.2.1	Eigenkapital	7
6.2.2	Ertragszuschüsse	7
6.2.3	Rückstellungen	7
6.2.4	Verbindlichkeiten	7
7	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	8
8	PLANVERGLEICH	8
8.1	Abrechnung Investitionsplan 2018	8
8.2	Abrechnung Erfolgsplan/Gewinn- und Verlustrechnung 2018	9
9	PRÜFTÄTIGKEIT DES RPA FÜR DEN EIGENBETRIEB ENRW IN 2018	10
9.1	Verwaltungsbereich	10
9.1.1	Kassenprüfung	10
9.1.2	Prüfung von Verwendungsnachweisen	10
9.2	Baubereich	10
10	ABSCHLIEßENDES PRÜFUNGSERGEBNIS	10
11	FESTSTELLUNGSVORSCHLAG	10

1 Grundlagen und Aufbau des Betriebes

Der ENRW Eigenbetrieb in heutiger Form besteht seit dem 01.01.2009 aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 17.12.2008. Der ENRW Eigenbetrieb hat die Aufgabe, die Personalgestellung für die Bäder und die Verwaltung der Liegenschaften sowie Beteiligungsverwaltung, also das Halten der Beteiligung an der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG. Der ENRW Eigenbetrieb wurde mit einem Stammkapital in Höhe von 5 Mio. € ausgestattet. Verwaltungsorgane des Eigenbetriebes sind die Werkleitung, der Oberbürgermeister, sein Stellvertreter der Bürgermeister, der Werksausschuss und der Gemeinderat.

Der Werksausschuss besteht aus dem OB als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und 10 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 8 der neuen Betriebsatzung).

1.1 Aufgaben des ENRW Eigenbetriebs

Die Aufgaben des ENRW Eigenbetriebes sind in § 1 der ab 01.01.2009 gültigen Betriebsatzung festgelegt, es ist dies die Personalgestellung für das Aquasol und das Freibad sowie die Verwaltung der Liegenschaften bzw. das Halten der Beteiligung.

1.2 Buchhalterische und kassenmäßige Abwicklung der Geschäfte des ENRW Eigenbetriebes

Die Buchhaltung für die ENRW Verwaltungs-GmbH, die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co KG, den ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung und für den ENRW Eigenbetrieb wird personell und sachlich gemeinsam erledigt, die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Unternehmen erfolgt durch die Buchung in Buchungskreisen. Die ENRW verwendet dazu 5 Buchungskreise. Der Buchungskreis 1 betrifft die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co KG, der Buchungskreis 2 den ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung, der Buchungskreis 3 die ENRW Eigenbetrieb, der Buchungskreis 4 die ENRW Verwaltungs-GmbH und der Buchungskreis 5 die ENRW Photovoltaikanlage I GmbH & Co. KG.

Seit 01.01.2013 wird die Betreuung der SAP CORE Module von dem IT-Dienstleister AfO (All for One Steeb AG) durchgeführt.

Die Entgeltabrechnung wird über das Rechenzentrum Ulm mit dem System dvv.personal (analog zu SAP Modul HR) durchgeführt.

Die Kasse des ENRW Eigenbetriebs wird bei der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG als Einheitskasse geführt. Dabei wird jedoch laufend für jedes Unternehmen ermittelt, welcher Kassenbestand vorhanden war: Guthaben und Minusbestände werden entsprechend verzinst und dem jeweiligen Unternehmen verrechnet.

2 Prüfungsauftrag, Umfang der Prüfung

Rechtsgrundlage für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch das städt. Rechnungsprüfungsamt sind §§ 110 bis § 112 Abs. 1 GemO sowie § 9 GemPrO.

Für den Bereich der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co KG hat der Gesetzgeber die sogenannte Betätigungsprüfung vorgesehen, d. h., das Rechnungsprüfungsamt prüft nach, ob die Organe der Stadt Rottweil (Oberbürgermeister und Gemeinderat) ihren Pflichten der Wahrnehmung der Leitung und Kontrolle der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co KG nachgekommen sind.

2.1 Prüfung der Jahresrechnung

Nach § 111 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen bzw. den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Neben den Pflichtaufgaben nach § 111 und § 112 Abs. 1 GemO ist dem städtischen Rechnungsprüfungsamt gem. § 112 Abs. 2, Nrn. 2 und 3 GemO die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen sowie die Prüfung der Betätigung der Gemeinde übertragen. Einzelheiten über die Vorgehensweise zur Abwicklung von städtischen Baumaßnahmen wurden in der Dienstanweisung vom 26.07.2012 geregelt.

Die jährliche unvermutete **Kassenprüfung** fand am **08.06.2018** bei der Kasse der ENRW statt. Das RPA konnte dabei feststellen, dass die Einheitskasse der ENRW die Kassengeschäfte sowie den Zahlungsverkehr **ordnungsgemäß abwickelt**.

Die BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Balingen wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und folgende (§ 21 Abs. 1 Satz 1 GemPrO) beauftragt. Diese Jahresabschlussprüfung ist gem. § 111 Abs. 1 Satz 3 GemO bei der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses vom Rechnungsprüfungsamt zu berücksichtigen. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2018 vom 31.05.2019 wurde dem städt. Rechnungsprüfungsamt am 26.06.2019 vorgelegt.

Nach § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Diese Frist ist eingehalten. Die nach § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG vorgegebene Frist für die Feststellung des Jahresabschlusses innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres sowie die viermonatige Frist zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses nach § 111 Abs. 1 S. 2 GemO konnten eingehalten werden.

Die Prüfung erfolgte auf Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

3 Vorjahresrechnung

Mit Schlussbericht vom 28.06.2018 (Vorlage Nr. 105/2018) hat das städt. Rechnungsprüfungsamt die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des ENRW Eigenbetriebs abgeschlossen. Der Jahresabschluss 2017 wurde nach der Vorberatung im Werksausschuss vom 10.07.2018 am 18.07.2018 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung festgestellt und anerkannt. Gleichzeitig wurde der Werkleitung Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 wurde am 27.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind in der Zeit vom 30.07. bis einschließlich 10.08.2018 (je einschließlich) bei der ENRW (KIZ) öffentlich ausgelegt worden.

4 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung der **Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung** des ENRW Eigenbetriebs für die Jahre 2008 bis 2012 erfolgte in der Zeit vom 24.10.2013 bis 31.01.2014. Die Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburgs, dass die Feststellungen ausgeräumt sind, liegt seit dem 26.03.2015 vor. In der Sitzung 29.04.2015 wurde der Gemeinderat darüber in Kenntnis gesetzt. Somit ist diese Prüfung abgeschlossen.

5 Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2018

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 (Erfolgsplan und Vermögensplan – WA 02/04/2017) wurde nach Vorberatung im Werksausschuss am 05.12.2017 vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.12.2017 verabschiedet.

Der Wirtschaftsplan 2018 erwartete Betriebserträge von 2,304 Mio. €, denen Aufwendungen von 2,316 Mio. € gegenüberstanden, sodass ein negatives Betriebsergebnis (-12 T€) erwartet wurde. Finanzerträge waren mit 660 T€ (Vj. 682 T€) hinzuzurechnen. Von dieser Summe wurden noch Steuern in Höhe von 178 T€ (Vj. 138 T€) und Zinsen und ähnliche Aufwendungen i. H. v. 49 T€ abgezogen, sodass mit einem geplanten Jahresgewinn von 421 T€ (Vj. 481 T€) auszugehen war.

Investitionen waren wie im Vorjahr keine vorgesehen.

6 Jahresbilanz 2018

Die Bilanzsumme zum 01.01.2018 beläuft sich in Aktiva und Passiva auf 15.211.882,87 €, zum **31.12.2018** auf **15.912.839,00 €**.

6.1 Aktiva

6.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände belaufen sich auf 0 T€ (Vj 0 T€).

6.1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen bestehen im Wesentlichen aus bebauten Grundstücken mit einem Ansatz von 498.711 € (Vj. 512.692 €).

6.1.3 Finanzanlagen

Der Anteil des ENRW Eigenbetriebs an der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG bzw. am Festkapital der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG beträgt unverändert 13.406.459,82 € und die ENRW Verwaltungs-GmbH hält noch 20.800,00 €. Die gesamten Finanzanlagen belaufen sich auf **13.427.259,82 €**.

6.1.4 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen besteht aus der Forderung gegen verbundene Unternehmen, also die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG, und beinhaltet ein aus dem gemeinsamen Kassengeschäft resultierendes Inneres Darlehen in Höhe von 1.986.868,18 € (Vj. 1.271.931,05 €).

6.1.5 Kassenbestand

Der Kassenbestand des ENRW Eigenbetriebs liegt bei Null €, der ENRW Eigenbetrieb nutzt die Kasse der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co KG als Einheitskasse. Ein Kassenbestand ist erst dann zu beziffern, wenn der ENRW Eigenbetrieb eine eigenständige Kasse führt.

6.1.6 Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz für das Jahr 2018 nicht eingestellt worden.

6.2 Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital von 5 Mio. €, den Rücklagen mit 7.068.176,45 € (Vorjahr 7,068 Mio. €) und dem Gewinn von 1.756.821,56 € zusammen. Der Gewinn besteht aus dem Jahresgewinn i. H. v. 1.636.813,48 € und dem Gewinn aus Vorjahren in Höhe von 120.008,08 €. Somit weist das Eigenkapital eine Gesamtsumme von **13.824.998,01 €** (Vj. 13,1 Mio. €) aus.

6.2.2 Ertragszuschüsse

Der ENRW Eigenbetrieb weist keine Ertragszuschüsse aus.

6.2.3 Rückstellungen

Steuerrückstellungen wurden in Höhe von 229.000 € (Vj. 229 T€) gebildet, die sonstigen Rückstellungen erreichen die Summe von 156.664,40 € (Vj. 139 T€), die Gesamtsumme beläuft sich demnach auf **385.664,40 €** (Vj. 368 T€).

6.2.4 Verbindlichkeiten

Der ENRW Eigenbetrieb weist Kredite gegenüber Banken in Höhe von 1.225.000,00 € aus.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen bestehen in Höhe von 23.443,52 €. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt existieren in Höhe von 128.513,34 €. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rottweil betreffen die Umsatzsteuer. Die sonstigen Verbindlichkeiten (Steuern, Rückerstattungen von Gebühren und Zuschüssen) betragen 325.219,73€.

Die gesamten Verbindlichkeiten belaufen sich auf **1.702.176,59 €** (Vj. 1,696 Mio. €).

7 Gewinn- und Verlustrechnung

Jahr	2017	2018
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	2.225.776,99 €	2.360.799,93 €
abzügl. folgender Aufwand:		
Materialaufwand	17.194,03 €	17.229,93 €
Personalaufwand	2.133.759,02 €	2.263.476,93 €
Abschreibungen	13.999,00 €	13.981,00 €
sonstige Aufwendungen	62.012,04 €	67.479,27 €
Zinsen	54.524,57 €	50.511,26 €
Zwischensumme	-55.711,67 €	-51.878,46 €
Hinzu kommen		
Erträge aus Beteiligungen GmbH & Co. KG	1.625.613,93 €	2.168.234,35 €
Zinsen und ähnliche Erträge	34.090,93 €	81.542,18 €
abzügl. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	641.348,42 €	558.646,52 €
abzügl. Sonstige Steuern	2.438,07 €	2.438,07 €
Jahresgewinn	960.206,70 €	1.636.813,48 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung des ENRW Eigenbetriebs umfasst hauptsächlich die Bereiche „Personalgestellung“ als durchlaufender Posten und die Gewinnübernahme der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co KG in der Sparte Vermögensverwaltung.

8 Planvergleich

8.1 Abrechnung Investitionsplan 2018

	Plan	Ist	Überschreitung (+)/ Unterschreitung (-)
	T€	T€	T€
Vermögensverwaltung	0	0	0

8.2 Abrechnung Erfolgsplan/Gewinn- und Verlustrechnung 2018

	Plan	Ist	Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)
	in T €	in T €	in T €
Umsatzerlöse	2.304	2.358	54
sonstige betriebliche Erträge	0	3	3
Zwischensumme 1	2.304	2.361	57
Materialaufwand , davon			
Roh-, Hilfs u. Betriebsstoffe	21	17	-4
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3	0	-3
Personalaufwand , davon			0
Löhne und Gehälter	1.705	1.747	42
soziale Abgaben	508	517	9
Abschreibungen	14	14	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	65	67	2
Zwischensumme 2	2.316	2.362	46
Erträge aus Beteiligungen	609	2.168	1.559
Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	51	82	31
abzüglich Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	49	51	2
abzüglich			
Steuern von Einkommen und Ertrag	175	559	384
sonstige Steuern	3	2	-1
Jahresgewinn	421	1.636	1.215

Die Erhöhung des Jahresgewinnes gegenüber dem Wirtschaftsplan ist auf die höhere Gewinnbeteiligung zurückzuführen.

9 Prüfungstätigkeit des RPA für den ENRW Eigenbetrieb in 2018

9.1 Verwaltungsbereich

9.1.1 Kassenprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 08.06.2018 die gemäß §§ 1 und 2 GemPrO jährlich vorgeschriebene Kassenprüfung bei der Kasse der ENRW durchgeführt. Besonderheiten waren keine zu vermerken.

9.2 Baubereich

Der ENRW Eigenbetrieb hat im Jahr 2018 keine Bautätigkeiten verfolgt.

10 Abschließendes Prüfungsergebnis

Für den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 hat die BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Datum vom 31.05.2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

11 Feststellungsvorschlag

Die Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt nach § 111 GemO hat keine Anhaltspunkte ergeben, die der Feststellung des von der Werkleitung aufgestellten und von der BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschlusses entgegenstehen. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher, die Jahresrechnung 2018 des ENRW Eigenbetriebs festzustellen und die von der ENRW vorgeschlagenen Beschlüsse zu fassen.

Rottweil, 01.07.2019



Andrea Lepsch
Leiterin Rechnungsprüfungsamt